



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 36

Freitag, 7. Mai

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung des konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 NKomVG	335
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 sowie Erteilung der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG.....	336
Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Landkreis Aurich - Abteilung 66.1, Planung und Bau, Gewerbestraße 61, 26624 Südbrookmerland	337
Bekanntgabe nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Dalea und Christian Fellensiek, wohnhaft Esenser Postweg 133, 26607 Aurich	338

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2021	339
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung des konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 NKomVG

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2014 des Landkreises Aurich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 10. Mai bis zum 19. Mai 2021 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 2.018, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dazu aus.

Bilanz des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Aurich zum 31.12.2014

Pos.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Pos.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	43.557.033,85	44.007.315,94	1.	Nettoposition	99.344.180,63	109.947.552,35
2.	Sachvermögen	379.911.013,65	385.065.433,44	1.1	Basis-Reinvermögen	-25.516.206,97	-21.380.723,46
3.	Finanzvermögen	49.843.212,19	44.905.186,73	1.2	Rücklagen	1.122.781,71	698.821,27
4.	Liquide Mittel	7.570.840,27	8.984.616,77	1.3	Jahresergebnis	-803.856,80	10.298.215,18
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	20.516.964,12	14.868.114,09	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	443.925,80	641.493,49
				1.5	Passiver Unterschiedsbeitrag aus Erstkonsolidierung	13.126.298,65	13.126.298,65
				1.6	Sonderposten	110.971.238,24	106.563.447,22
				2.	Schulden	313.236.101,33	299.179.806,79
				2.1	Geldschulden	272.285.050,66	261.616.766,98
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	61.545.000,00	41.418.000,00
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	210.740.050,66	220.198.766,98
				2.2	Verbindl. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.764.455,78	961.547,34
				2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	9.892.096,17	11.890.123,86
				2.4	Transferverbindlichkeiten	9.299.794,64	7.093.419,88
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	19.994.704,08	17.617.948,73
				3.	Rückstellungen	83.256.116,90	84.904.237,07
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.562.665,22	3.799.070,76
	Bilanzsumme Aktiva	501.399.064,08	497.830.666,97		Bilanzsumme Passiva	501.399.064,08	497.830.666,97

Aurich, 06. Mai 2021

Landkreis Aurich

Der Landrat
Meinen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich
für das Haushaltsjahr 2017
sowie Erteilung der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG**

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 den Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Aurich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 10. Mai bis zum 19. Mai 2021 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 2.018, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegen der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung dazu aus.

Bilanz des Landkreises Aurich zum 31.12.2017

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	43.801.240,06	43.566.870,83	1.	Nettoposition	79.436.711,06	86.707.340,00
2.	Sachvermögen	244.381.631,42	246.654.737,76	1.1	Basis-Reinvermögen	-3.952.028,04	873.409,31
3.	Finanzvermögen	73.991.903,14	61.008.110,21	1.2	Rücklagen	8.651,49	606.427,44
4.	Liquide Mittel	66.299,18	434.097,78	1.3	Jahresergebnis	644.286,57	5.747.854,19
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.276.059,51	12.696.197,55	1.4	Sonderposten	82.735.801,04	79.479.649,06
				2.	Schulden	173.397.334,71	169.296.990,00
				2.1	Geldschulden	159.959.763,90	158.408.783,17
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	21.918.227,15	7.000.000,00
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	138.041.536,75	151.408.783,17
				2.2	Verbindl. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	4.149.146,04	4.580.631,48
				2.4	Transferverbindlichkeiten	2.929.189,44	4.387.000,72
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.359.235,33	1.920.574,63
				3.	Rückstellungen	100.782.845,74	100.604.715,25
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	20.900.241,80	7.750.968,88
	Bilanzsumme Aktiva	374.517.133,31	364.360.014,13		Bilanzsumme Passiva	374.517.133,31	364.360.014,13

Aurich, 06. Mai 2021

Landkreis Aurich

Der Landrat
Meinen

**Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
Landkreis Aurich - Abteilung 66.1, Planung und Bau, Gewerbestraße 61, 26624 Südbrookmerland**

Der Landkreis Aurich - Abteilung 66.1, Planung und Bau, Gewerbestraße 61, 26624 Südbrookmerland hat im Zusammenhang mit dem Ausbau der ÖPNV-Haltestelle 93309 Abzw. Ostvictorburer Straße die Plangenehmigung für die Verrohrung von Gewässern nördlich und südlich der Ostvictorburer Straße in der Gemarkung Victorbur, Flur: 8, Flurstück: 123/5 sowie Flur: 4, Flurstück: 22/5 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPD bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 03.05.2021

Landkreis Aurich

Der Landrat

**Bekanntgabe nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPD);
Dalea und Christian Fellensiek, wohnhaft Esenser Postweg 133, 26607 Aurich**

Dalea und Christian Fellensiek, Esenser Postweg 133, 26607 Aurich, haben die Plangenehmigung für die Gewässerverrohrungen, die Gewässerwiederherstellung, die Anlegung eines Quergrabens und die Nachgenehmigung der Verfüllung eines Gewässers in der Gemarkung Leezdorf, Flur: 2, Flurstück: 121/31, beantragt.

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPD) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch den Gewässerausbau sind aufgrund der kleinräumigen Auswirkungen und des antropogen überprägten Standortes von geringer Bedeutung und geringer biologischer Vielfalt ohne geschützte oder gefährdete Tier- oder Pflanzenarten oder Schutzgebiete nicht zu erwarten.
- Tendenziell ist von einer leichten Aufwertung der Gewässerfunktionen sowie der ökologischen Wertigkeit auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPD bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 30.04.2021

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor in der Sitzung am 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	27.010.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	29.077.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	376.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	51.100 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.960.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.986.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.017.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.713.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.696.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	870.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.674.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	37.570.000 €

der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-1.895.400 €
+ Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	360.300 €
= Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.535.100 €

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor** für das Haushaltsjahr **2021** wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	1.976.000 €
Aufwendungen von	1.973.800 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen von	60.000 €
Ausgaben von	60.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.696.300 € festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** erforderlich ist, wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.189.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die **Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	383 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	383 v. H.
2. Gewerbesteuer	377 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 15.000 € je Produktkonto sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich.

Die Wertgrenzen für Investitionen nach § 12 KomHKVO wird auf 2.300.000 € festgelegt.

Wiesmoor, 02.03.2021

Stadt Wiesmoor

Völler
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 sowie § 130 Abs. 3 i. V. m. § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 5. Mai 2021, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10. Mai 2021 bis zum 12. Mai 2021 sowie vom 17. Mai 2021 bis zum 20. Mai 2021 nach Terminabsprache unter 04944/305120 oder per Mail an jens.brooksiek@wiesmoor.de zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich aus.

Wiesmoor, 5. Mai 2021

Stadt Wiesmoor

Völler
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.